Vorlage Nr. 101.18.1588

17. Februar 2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4, 1. Änderung „Kasseler Sparkasse“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Liegenschaft der Kasseler Sparkasse im Bereich Kölnische Straße/ Spohrstraße/ Kleine Rosenstraße soll auf der Grundlage von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt entsprechend § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau eines neuen Geschäfts- bzw. Verwaltungsgebäudes der Kasseler Sparkasse auf der Grundlage des Ergebnisses eines vorlaufenden Architektenwettbewerbes.

Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/4, 1. Änderung „Kasseler Sparkasse“ (Stand 06.12.2019) wird zugestimmt.

Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 4) und der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Mitte hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28. Januar 2020 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 21. Januar 2020 und 17. Februar 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister